

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
BONN-RHEIN-SIEG**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Gemeinsam für gute Arbeit

Besondere Ereignisse erfordern außerordentliches Handeln. Eine bevorstehende Krise war bereits 2019 abzusehen. Erste Krisen-erscheinungen, wie z. B. Kurzarbeit, zeichneten sich schon ab. Doch dass uns ausgerechnet ein Virus einen Strich durch die Rechnung macht, kam eher unerwartet. Ad hoc war die Krise da, deren Auswirkungen, zumindest in diesem Jahrhundert, einzigartig sind.

Ausnahmslos sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das kann als massive Strukturkrise begriffen werden. Der „Lockdown“ zeigte dies überdeutlich und das nicht nur regional. Eine Ökonomie, die primär dem Prinzip Profit folgt, hat sich erneut als hochriskant herausgestellt. Der Zustand unseres Gesundheits- und Bildungssystems steht erneut auf dem Prüfstand. Unübersehbar gekoppelt an das Thema Digitalisierung.

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referent*innen aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Krisen sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Euch dabei zu unterstützen ist unser Antrieb. Damit – Gemeinsam für gute Arbeit – lebendig wird. Dafür wünschen wir euch viel Erfolg!

Eure IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Michael Korsmeier

1. Bevollmächtigter
IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretungen

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	13
BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	14
BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	15
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	20
Der Wirtschaftsausschuss	21

Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	22
Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	23
Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung	24

Ankündigung zu neuen Bildungsangeboten

Transformationskonferenz	27
Praxis – Dialog – Arbeitsrecht	28

Mehrtägige Seminare

Psychische Belastungen im Betrieb angehen	30
ERA. Im betrieblichen Alltag	32
ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder *	33

Das kleine Einmaleins der Rente – Basiswissen	34
---	----

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Eine Seminarreihe für die Zukunft	37
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	38
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	39
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	40
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	42

Tagesseminare

Arbeitszeit – flexibel und planbar?	45
Umsetzung der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung	46
Aktuelles Arbeitsrecht	47
Rund um Kündigungen	48
Rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	49

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl

Normales Wahlverfahren	50
Vereinfachtes Wahlverfahren	52

INFORMATIVES

Termine	6
Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	10
Schulungsanspruch	56
Der Weg zur Teilnahme	60
Vorgehen bei Streitigkeiten	61
Unsere Referentinnen und Referenten	62
Kontakte	63
Tagungshäuser	64
Impressum	66
Seminaranmeldung	67

* PaKo-Mitglieder bedeutet – Mitglieder der „paritätischen Kommission“

TERMINE 2021

JANUAR

11.01. – 15.01. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

FEBRUAR

01.02. – 05.02. Der Wirtschaftsausschuss

03.02. – 05.02. ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

08.02. – 10.02. ERA. im betrieblichen Alltag

15.02. – 19.02. Teilhabepaxis I

22.02. – 26.02. Arbeits- und Gesundheitsschutz

23.02. Das kleine Einmaleins der Rente

25.02. Arbeitszeit – flexibel und planbar?

MÄRZ

16.03. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

24.03. Umsetzung der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung

28.03. – 01.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

APRIL

19.04. – 23.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

27.04. Aktuelles Arbeitsrecht

MAI

19.05. – 21.05. ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

19.05. – 21.05. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

JUNI

21.06. – 25.06. Teilhabepaxis II

21.06. – 25.06. BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

AUGUST

23.08. – 25.08. ERA. im betrieblichen Alltag

26.08. Rund um Kündigungen

30.08. – 03.09. BR kompakt 2: Personelle Massnahmen und Betriebsratshandeln

SEPTEMBER

06.09. – 10.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz

13.09. – 17.09. Der Wirtschaftsausschuss

15.09. – 16.09. Psychische Belastungen im Betrieb angehen

22.09. – 24.09. Modul 3: Altersteilzeit

OKTOBER

05.10. Rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement

18.10. – 22.10. Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz

NOVEMBER

03.11. – 05.11. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

09.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

18.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

25.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

DEZEMBER

06.12. – 10.12. Teilhabepaxis III

07.12. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

Januar 2022

13.01. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

SEMINARE



IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsrät*innen zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf alle Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit die Interessen der Beschäftigten zielgerichtet umgesetzt werden?

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

11.01. – 15.01.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 835,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215666-042

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

BR KOMPAKT 1: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

21.06. – 25.06.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215680-042



BR KOMPAKT 2: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

30.08. – 03.09.2021

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215684-042



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst du wissen, wie du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst du dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

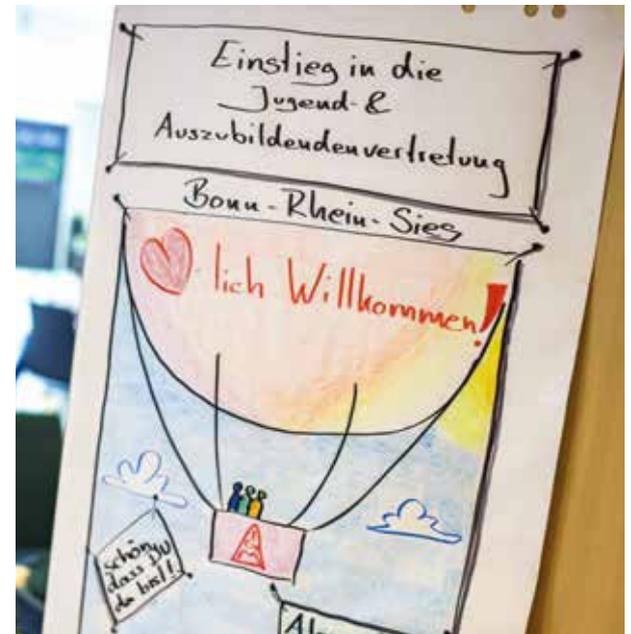
- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

28.03.–01.04.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D14-215672-042

19.04.–23.04.2021

Willingen, Best Western Hotel
 Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D14-215674-042





BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20–23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAVen und der Gesamt-JAV in der Praxis

18.10. – 22.10.2021

Eitorf, Hotel Schützenhof

Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215689-042

Hinweis: Ein weiteres JAV II Seminar wird für Anfang 2022 geplant.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

22.02. – 26.02.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210830-051

06.09. – 10.09.2021

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D4-215161-072

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

01.02. – 05.02.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210760-051

13.09. – 17.09.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210761-051

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) ein. Grundlage ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

15.02. – 19.02.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210750-132

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
 - ▷ bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
 - ▷ bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- ▶ Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz/ UN-Behindertenrechtskonvention

21.06. – 25.06.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210751-132

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX
Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19–24 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

06.12. – 10.12.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210752-132



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Susanne Grimm

T. 0211 17523-285

sgrimm@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



DEN WANDEL ZU GESTALTEN IST UNSER ZIEL!

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referent*innen aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Michael Korsmeier
Geschäftsführer und
1. Bevollmächtigter
IG Metall
Bonn-Rhein-Sieg

Die IG Metall Bonn-Rhein-Sieg plant im Rahmen ihres Bildungsangebots für das Jahr 2021 zwei neue Tagesveranstaltungen in Form von Konferenzen. Den genauen Termin sowie Informationen zu Ort und Kosten folgen noch durch eine gesonderte Ausschreibung. Beide Konferenzen waren bereits für 2020 geplant, konnten aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Konferenz für betriebliche Interessenvertretungen

TRANSFORMATIONSKONFERENZ

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einem rasanten Umbruch. Digitalisierung, neue Formen der Arbeit, Flexibilisierung, eine aktuell breite Diskussion über die Zukunft unserer industriellen Produktion und der Energiewirtschaft im Zusammenhang mit ökologisch verträglicher Produktion ist in vollem Gange.

Im Juni 2019 demonstrierten mehr als 50.000 Menschen bei einer Kundgebung der IG Metall für einen fairen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, für eine „gerechte Transformation“. Eine Forderung war und ist, dass aus technischem Fortschritt sozialer und ökologischer Fortschritt werden muss. Spätestens ein Jahr danach wird klar, dass eine weltweite Pandemie die weiterhin bestehenden Herausforderungen durch Digitalisierung und sozial-ökologischen Umbau noch verschärfen wird. Aber was ist diese Transformation, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft? Wie gestalten wir als Arbeitnehmer*innen diesen Transformationsprozess aktiv mit? Mit dieser Konferenz will die IG Metall Bonn-Rhein-Sieg betrieblichen Interessenvertretungen eine „Standortbestimmung“ anbieten und Orientierung zur Strategieentwicklung geben.

Fragen sind unter anderem:

- ▶ An welchem Punkt der Transformation befinden wir uns gegenwärtig?
- ▶ Wie kann eine Transformation gelingen, die die Beschäftigten mitnimmt und ihnen Sicherheit und Perspektiven bietet?
- ▶ Was können betriebliche Interessenvertretungen tun, um zu diesen Wandlungsprozess aktiv mitzugestalten?
- ▶ Welche Rolle spielt die entscheidende Frage der Qualifizierung?
- ▶ Wie können Mitbestimmungsrechte dahingehend im Interesse der Beschäftigten optimal genutzt werden?

Die IG Metall Bonn-Rhein-Sieg plant im Rahmen ihres Bildungsangebots für das Jahr 2021 zwei neue Tagesveranstaltungen in Form von Konferenzen.

Den genauen Termin sowie Informationen zu Ort und Kosten folgen noch durch eine gesonderte Ausschreibung. Beide Konferenzen waren bereits für 2020 geplant, konnten aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Konferenz für betriebliche Interessenvertretungen

PRAXIS-DIALOG-ARBEITSRECHT

Gesetzesänderungen, Neuerungen im Arbeitsrecht, aktuelle Rechtsprechung und deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

„Arbeitsrecht ist in erster Linie Richterrecht. Aus diesem Grund ist es auch immer in Bewegung.“ Für betriebliche Interessenvertretungen ist es sehr wichtig, sich zu qualifizieren um auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Arbeitsrecht zu sein. Deswegen möchten wir euch herzlich zur Tagung „Praxis-Dialog-Arbeitsrecht“ einladen. Dabei sind die bereits erfahrenen Interessenvertreter*innen ebenso willkommen wie die Neugewählten.

Der professionelle Input ist genauso wichtig wie der pragmatische Austausch von Betriebsrat zu Betriebsrat und von Kolleg*in zu Kolleg*in. Wir wollen uns gemeinsam auf das Wesentliche konzentrieren und die Themen verständlich und für die Praxis umsetzbar erarbeiten. Neben einem Impulsreferat zu aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung im Arbeitsrecht wird es Workshops zu aktuellen betrieblichen Themen geben.



PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB ANGEHEN

Die Arbeitsschutzakteur*innen aktivieren und psychische Gefährdungen minimieren

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen nehmen Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten und Stress zu. Dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein, als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Den Teilnehmenden werden Grundlagen zu den Themen psychische Belastung und Beanspruchung vermittelt. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihrer praktischen Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung kennen. Erfolgreiche Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis werden vorgestellt. Das Seminar eignet sich auch speziell für Interessenvertreter*innen, die neu in das Thema einsteigen wollen.

Themen

- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Best Practice: Gute Beispiele betrieblichen Handelns
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten der Interessenvertretung

15.09. – 16.09.2021

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D11-219507-133



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung ▶ Agiles Arbeiten ▶ Ergonomische Grundlagen ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung ▶ Update Datenschutzrecht ▶ Entgeltgerechtigkeit ▶ Digitale Verwaltung ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern ▶ Microsoft Office 365 ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGSWERK NRW

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

08.02. – 10.02.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210843-051

23.08. – 25.08.2021

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210844-051

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

03.02. – 05.02.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210845-051

19.05. – 21.05.2021

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: RE-210846-051



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

23.02.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215752-030,3



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

16.03.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215758-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

19.05. – 21.05.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215762-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

22.09. – 24.09.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215766-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

03.11. – 05.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215768-030,3



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW



ARBEITSZEIT – FLEXIBEL UND PLANBAR?

Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Im Themenfeld der Arbeitszeitgestaltung sehen sich betriebliche Interessenvertretungen einer Vielfalt von Anforderungen ausgesetzt: Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten schreitet weiter voran und (selbstgesteuerte) Arbeitszeit in Form von Gleitzeitmodellen, projektorientierter Arbeit oder Crowdfunding findet häufig ungeregelt statt. Die seit dem Frühjahr 2020 Pandemie-bedingten Umstände verstärken in vielen Betrieben den Ruf nach Betriebsvereinbarungen zu mobiler Arbeit und Home Office. Der Betriebsrat hat bei der Gestaltung der betrieblichen Arbeitszeit nach § 87 Absatz 1 Nr. 2 und 3 BetrVG Mitbestimmungsrechte. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind darüber hinaus für betriebliche Interessenvertretungen wichtig, welche Bereiche werden durch Tarifverträge abgedeckt? In diesem Tagesseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Arbeitszeitrecht und zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in Fragen der Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Ansatzpunkte für Betriebsvereinbarungen, z. B. zu mobiler Arbeit, diskutiert.

Themen

- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen und betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten
- ▶ Die wichtigsten Regelungen im Arbeitszeitgesetz
- ▶ Erfassung der Arbeitszeit; EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung vom 14. Mai 2019
- ▶ Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeit
- ▶ Ansatzpunkte für Betriebsvereinbarungen an den Beispielen mobile Arbeit und Home Office
- ▶ Überblick zu tariflichen Rahmenbedingungen der Arbeitszeitgestaltung (Dauer und Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit Regelungen zur Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit)

25.02.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215668-042

UMSETZUNG DER GEFÄHRDUNGS- UND BELASTUNGSBEURTEILUNG

Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung

Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, wie sie im Arbeitsschutzgesetz seit 1996 vorgeschrieben ist, ist ein zentrales Element des Gesundheitsschutzes. Der Arbeitgeber hat zur Ermittlung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen eine Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen bezogen auf die jeweilige Art der Tätigkeit vorzunehmen.

Die betriebliche Interessenvertretung hat bei der Frage, wie die Gefährdungsbeurteilung im Betrieb durchgeführt wird, ein Initiativ-Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 Abs. 1, Nr.7 BetrVG. In diesem Tagesseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick dazu, wie sie ihre Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis erfolgversprechend wahrnehmen können.

Themen

- ▶ Die rechtlichen Grundlagen der Gefährdungs- und Belastungsanalyse
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gefährdungs- und Belastungsanalyse in der Praxis
- ▶ Darstellung und Analyse erfolgreicher Praxisbeispiele
- ▶ Erstellen von Betriebsanweisungen
- ▶ Unterweisung der Mitarbeiter*innen
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis

24.03.2021

Siegburg, Rhein-Sieg-Halle
SeminarKostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215670-042



AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? Der vorsitzende Richter a. D. am Landesarbeitsgericht Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieses Seminars steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung bekannt gegeben.

27.04.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg
SeminarKostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215676-042

RUND UM KÜNDIGUNGEN

Mitbestimmungspraxis des Betriebsrats

Für Beschäftigte ist der Betriebsrat gerade im Fall einer Kündigung der erste Ansprechpartner. Das Seminar behandelt praxisnah und verständlich den Kündigungsschutz und stellt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die individuell einzuleitenden Schritte vor. Ein Schwerpunkt soll auf betriebsbedingten Kündigungen liegen: Durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeichnet sich ab, dass es auch 2021 verstärkt zu betriebsbedingten Kündigungen kommen wird. Für Betriebsräte ist es wichtig, die Voraussetzungen für eine betriebsbedingte Beendigung eines Arbeitsverhältnisses genau zu kennen.

Themen

- ▶ Kündigungsgründe: verhaltensbedingt, betriebsbedingt, krankheitsbedingt
- ▶ Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen nach § 102 BetrVG
- ▶ Besonderer Kündigungsschutz u.a. für Schwangere, Schwerbehinderte, Auszubildende u. a.
- ▶ Verfahren beim Arbeitsgericht
- ▶ Weiterbeschäftigungsanspruch

26.08.2021

Troisdorf, Hotel Primula

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215682-042

RUND UM DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

In diesem Seminar wird ein Überblick zu den Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gegeben. Der Arbeitgeber muss Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Die Interessenvertretung ist am BEM-Prozess beteiligt: Sie hat über die Erfüllung der Verpflichtung des Arbeitgebers zu wachen und über Vereinbarungen zum BEM mitzubestimmen. Der Erfolg hängt dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab: Wer führt die Eingliederungsgespräche, wer ist daran beteiligt? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden, um sachliche, technische und finanzielle Unterstützung einzuholen?

Im Seminar werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen vermittelt und die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen deutlich gemacht.

Themen

- ▶ Definition, Ziele und rechtliche Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- ▶ Zuständigkeit und Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Beteiligte Stellen beim BEM; interne und externe Partner
- ▶ Schutz personenbezogener Daten: Was sagt das Gesetz?
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 SGB IX Prävention
- ▶ Ausblick: Ansätze einer Betriebsvereinbarung zu BEM

05.10.2021

Siegburg, Rhein-Sieg-Halle

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215688-042



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

09.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215690-042

18.11.2021

Euskirchen, Welcome Parkhotel
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215691-042

25.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D14-215692-042

Hinweis: zusätzliche Termine werden bei Bedarf kurzfristig geplant.



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

07.12.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-215694-042

13.01.2022

Euskirchen, Welcome Parkhotel

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-225666-042

Hinweis: zusätzliche Termine werden bei Bedarf kurzfristig geplant.

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entscheidung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Susanne Grimm. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Zu Ihnen zählen Betriebsräte und Vertrauensleute, die die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Susanne Grimm
Bildungsreferentin
T. 0211 17523-285
sgrimm@dgb-bw-nrw.de



Miguel Martinez Cerecedo
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-297
F. 0211 17523-197
mmc@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

53721 Siegburg, Kaiserstraße 108
T. 02241 9686-0, F. 02241 9686-16
bonn-rhein-sieg@igmetall.de
www.igmetall-bonn-rhein-sieg.de



Benjamin Pankow
Bildungssekretär
T. 02241 9686-13
benjamin.pankow@igmetall.de



Sylvia Rothäuser
Organisation der Bildungsarbeit
T. 02241 9686-21
sylvia.rothaeuser@igmetall.de

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Mercure Hotel Bonn-Hardtberg

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn
T. 0228 2599-0, F. 0228 250893
www.mercure-hotel-bonn.de/de
info.bon01@grandcityhotels.com



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Best Western Hotel Willingen

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Rhein-Sieg-Halle

Bachstraße 1, 53721 Siegburg
T. 02241 10271-00, F. 02241 10271-11
www.rhein-sieg-halle.de/web/rhein-sieg-halle
info@rhein-sieg-halle.de



Hotel Primula

Am Bürgerhaus 16, 53840 Troisdorf
T. 02241 875-0, F. 02241 875-100
www.primula-troisdorf.de
info@primula-troisdorf.de



Welcome Parkhotel Euskirchen

Alleestraße 1, 53879 Euskirchen
T. 02251 775-0
www.welcome-hotels.com/hotels/euskirchen
info.eus@welcome-hotels.com



IntercityHotel Duisburg

Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
T. 0203 6071616-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.de



Hotel Schützenhof

Windecker Straße 2, 53783 Eitorf-Alzenbach
T. 02243 887-0, F. 02243 887-332
www.schuetzenhof-eitorf.de
info@schuetzenhof-eitorf.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 8: © Thomas Range

Seite 15: © Martin Lässig

Seite 16: © Thomas Range

Seite 17: © Thomas Range

Seite 18: © Martin Lässig

Seite 20: © Nimis69 – iStock

Seite 26: © Stephen Petrat

Seite 29: © Martin Lässig

Seite 34: © Thomas Range

Seite 36: © Martin Lässig

Seite 40: © Martin Lässig

Seite 44: © Thomas Range

Seite 47: © Martin Lässig

Seite 50: © Martin Lässig

Seite 52: © Martin Lässig

Seite 56: © Alvarez – iStock

Seite 62: © Thomas Range

Seite 63: © Stephen Petrat

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-297
F. 0211 17523-197
mmc@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0009-21